

Zeichenerklärung									
Festsetzungen									
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauflächen, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen									
Kiesausdehnungsgebiet	(§ 2 BauV)	WS	Grundflächenzahl					z.B.	5:1
Reines Wohngebiet	(§ 2 BauV)	WR	Grunderkennung					z.B.	GR 30:1
Allgemeines Wohngebiet	(§ 2 BauV)	WA	Zahl der Vollgeschosse						
Besonderes Wohngebiet	(§ 4a BauV)	WB	als Höchstmaß					z.B.	11:1
Dortgebiet	(§ 5 BauV)	WD	als Mindest- und Höchstmaß						III-IV
Mischgebiet	(§ 6 BauV)	MI	zwingend					z.B.	0
Kempegebiet	(§ 7 BauV)	KE	offene Bauweise						
Gewerbegebiet	(§ 8 BauV)	GE	Nur Einzelhäuser zulässig						
Industriegebiet	(§ 9 BauV)	GI	Nur Doppelhäuser zulässig						
Sondergebiet (Erholung)	(§ 10 BauV)	SO	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig						
Sondergebiet (Erholung)	(§ 11 BauV)	WOCHENENDHAUSEN	Geschlossene Bauweise						
Beschränkung der Zahl der Wohnungen (≥ 3 ASt. u. 8 Bewd.)		WR 10:1	Baulinie			(§ 23 Abs. 2 Satz 1 BauV)			
			Baugrenze			(§ 23 Abs. 3 Satz 1 BauV)			
			Linie zur Abgrenzung d. Umfanges von Abweichungen			(§ 23 Abs. 3 Satz 2 BauV)			
Geschossflächenanteil	als Höchstmaß		Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt						
als Mindest- und Höchstmaß			als Höchstmaß						
Geschossfläche	als Höchstmaß		Traufhöhe			TH 12,4 m über Gehweg			
als Mindest- und Höchstmaß			Firsthöhe			FH 10,3 m über MSt.			
Baumstammhöhe		GF 400-700 m ²	Obere Begrenzung			OK 12,5 m über MSt.			
Baummasse		BM 4000 m ³	als Mindest- und Höchstmaß			OK 12,0 m über MSt. über MSt.			
Flächen für den Gemeinbedarf			zwingend			OK 12,5 m über MSt.			
			Flächen für Sport- und Spielanlagen						
		JUGENDFREIZEIT							
Strassenverkehrsfläche			Verkehrsflächen						
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung			Strassenbegrenzungsline						
z.B. öffentliche Parkfläche		Ö	Bereich ohne Einfahrt			Strassenbreite			
			Bereich ohne Ausfahrt			Strassenbreite			
			Bereich ohne Ein- und Ausfahrt			Strassenbreite			
Private Verkehrsfläche		FUSSGÄNGERBEREICH	Öffentliche und private Grünflächen						
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen			Öffentliche und private Grünflächen						
			z.B.			ÖFFENTLICHE PARKANLAGE			
						PRIVATE DAUERLEINGARTEN			
		UMFANGEN	Fläche für die Landwirtschaft						
			Fläche für Wald						
			Wasserfläche						
		TRAFIKATION							
oberirdische Hauptversorgungsleitungen			Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft						
Hochspannungseleitung			Umzengung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung						
Umzengung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen			Umzengung von Flächen für Zuordnungen nach §9 Abs. 1a BauplanungsZ						
Kopfzeichen			Kopfzeichen mit anderen Planzeichen möglich						
Bäumen			Bäumen						
Sträuchern			sonstigen Bepflanzungen						
sonstigen Bepflanzungen			Umzengung von Flächen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes						
Umzengung von Flächen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			Kopfzeichen mit anderen Planzeichen möglich						
Umzengung der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche			Sonstige Festsetzungen						
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche für schmale Fläche		HOTEL	Umzengung der Gebiete, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen						
			Arkade						
			Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter über NN)						
			Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans						
			Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung						
Umzengung der Flächen für		ST	Umzengung der Flächen für						
Gärten			Gartengrün mit Dachbegrünung						
Gemeinschaftsplatz		GS	Tiefgaragen						
Gemeinschaftsgaragen			Gemeinschaftsplatzgaragen						

Maßstab 1:1000

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand Juni 2007